

Plan anlangt, so hält sich die Deputation von der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Baues der in selbigem erwähnten Chausseen überzeugt und empfiehlt ihrer verehrten Kammer in dieser Beziehung der Ansicht der hohen Staatsregierung beizutreten, so wie dieß auch Seiten der jenseitigen Kammer erfolgt ist. Sie verweist aber auch namentlich auf die von der Deputation der 2. Kammer S. 18. ihres Berichts aufgestellte Berechnung, aus welcher sich ergibt, daß das Gesamt-Postulat von 150,000 Thlr. für die laufende Bewilligungs-Periode noch um 10,983 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. erhöht werden muß, wenn in diesem Zeitraum sämtliche in dem Verzeichniß S. 7. aufgeführten Baue und namentlich, dem Antrag der 2. Kammer nach, der Bau der Mittweida-Mügelner Getreidestraße in seiner ganzen Ausdehnung zur Ausführung kommen soll, wogegen auf den möglicherweise nothwendig werdenden Bau einer Chaussee von Zittau nach Reichenberg in Böhmen hierbei noch nicht einmal Rücksicht genommen ist.

Die 2te Kammer hat nun hiernächst, dem Gutachten ihrer Deputation gemäß, folgende Beschlüsse gefaßt: I. Die zu Chaussee-Neubauen, für die nächste Finanz-Periode postulirten 150,000 Thlr. zu bewilligen. II. Zu gleichem Behuf für die nächste Finanz-Periode 30,000 Thlr. zu bewilligen. III. Der Staatsregierung zu überlassen, welche Straßen sie von dem, nach Abzug des S. 18. des jenseitigen Berichts sich herausstellenden manco von 10,983 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. von den bewilligten 30,000 Thlr. bleibenden Residuo von circa 19,000 Thlr. in Angriff nehmen wolle. — Wie bereits schon oben erwähnt, waren aber auch noch mehrere dringende Gesuche, theils von einzelnen Communen an die Ständeversammlung eingegangen, in welchen selbige veranlaßt wurde, sich bei hoher Staatsregierung um die vorzugsweise Berücksichtigung eines oder des andern Chaussee-Baues zu verwenden, theils waren dergleichen Anträge von Mitgliedern der Ständeversammlung selbst in der jenseitigen Kammer angebracht worden, und der Vollständigkeit wegen erlaubt sich die Deputation, selbige hier, wiewohl in aller Kürze, anzuführen:

1. Das Gesuch des Stadtraths zu Döbeln um Erbauung einer Chaussee von Döbeln über Haida bis an den Gasthof zu Reichenbach, wodurch eine directe Chaussee-Verbindung mit den Städten Haynichen, Frankenberg und Chemnitz werde hergestellt werden. — Die hohe Staatsregierung hat über die Ursachen, weshalb sie diesem bei ihr schon zu wiederholten mal von den Petenten angebrachten Gesuch zu deferiren Bedenken getragen, der Ständeversammlung ausführliche Erläuterung ertheilt, die ihrem wesentlichsten Inhalt nach in den jenseitigen Deputationsbericht S. 14. aufgenommen worden ist, und die 2te Kammer hat die Gründe allerdings für berücksichtigungswerth erachtet, und sonach beschloffen, daß dem Gesuche der Stadt Döbeln für die nächste Finanz-Periode nicht statt zu geben sei. — Die unterzeichnete Deputation wird sich dagegen erlauben, weiter unten auf diese Petition zurückzukommen.

2. Der Antrag des Abgeordneten, Herrn Hottewitsch, auf Herstellung der von Döbeln nach Leisnig und Grimma führenden Poststraße, ist von der 2ten Kammer nicht unterstützt worden.

3. Das Gesuch der Gemeinden Verdau, Grimmitschau, Langhessen und Ruppertsgrün um Anlegung einer Chaussee von Reichenbach nach Verdau, um dadurch die kürzeste Verbindungslinie von Leipzig über Hof nach Baiern herzustellen. — Die Unterstützungsründe, so wie die betreffenden Ansichten der hohen Staatsregierung sind im jenseitigen Deputationsbericht näher angegeben.

4. Gesuch der Commun-Repräsentantschaft zu Löbau, daß anstatt der neuanzulegenden Straße von der Lausitzer Grenze bei Friedersdorf über Kottmarzdorf oder Ebersbach nach Bernstadt, vielmehr die sogenannte kleine Landstraße von Neusalz nach Löbau

und von da nach Bernstadt hergestellt werden möge. — Die 2te Kammer ist jedoch auf dieses Gesuch nicht eingegangen.

5. Antrag der Rittergutsbesitzer und Gemeinden zu Ober- und Nieder-Langenau, Gränitz und der Gemeinden Großwaltersdorf, Lippersdorf, Reifland und Rauenstein, daß vom Staate, mit Hilfe der betheiligten Gemeinden, die alte von Annaberg nach Freiberg führende Commercialstraße wieder hergestellt werden möge. — Auch diesen Antrag hat die zweite Kammer nicht berücksichtigt. — Die unterzeichnete Deputation theilt auch vollständig die Ansicht, daß auf keines dieser einzelnen Gesuche in so weit einzugehen sei, daß dadurch die Staatsregierung in Verfolgung des über die auszuführenden Haupt-Chausseebaue entworfenen Planes gehemmt und zu Bevorzugung irgend eines Landes-theils oder einer Communa vor der andern veranlaßt werde. Sie empfiehlt sonach ihrer verehrten Kammer ganz den eben referirten Beschlüssen der zweiten Kammer, wornach es also namentlich lediglich in die Hände der Staatsregierung gelegt wird, zu Entscheidung welcher Straßen selbige vorzugsweise das verbleibende Residuum von 19,000 Thlr. verwenden wolle, beizutreten, und beantragt nur noch die, auch von der jenseitigen Deputation vorgeschlagene Ermächtigung der Regierung auszusprechen: „nach Befinden die Anlegung einer neuen Straße von Zittau nach Reichenberg zu veranstalten und da nöthig die erforderlichen Geldmittel aus dem Reservefonds oder den sich ergebenden Ueberschüssen bei der Staatskasse zu entnehmen.“

Staatsminister v. Zschau: Die Regierung hat dem Wunsche, den im Deputationsberichte gedachten Plan über die Verwendung der zum Neubau von Chausseen postulirten Summen mitzutheilen, sehr gern entsprochen, wie sie denn auch überhaupt ihre Verpflichtung anerkennt, den Ständen nachzuweisen, auf welche Weise sie die zu bewilligenden Summen zu verwenden beabsichtigt. Gerade hier aber ist es äußerst schwierig, im Voraus eine feste Bestimmung zu treffen, da sich die Verhältnisse leicht ändern und den Bau einer Straße, der jetzt weniger nothwendig erscheint, auf einmal sehr dringend machen können. Die Regierung wird daher dem vorgelegten Plane ohne Zweifel nachgehen, dafern sich die Verhältnisse nicht etwa ändern sollten; sie kann sich jedoch keineswegs unbedingt an denselben gebunden erachten. Was die von der 2. Kammer dringend empfohlene sogenannte Getreidestraße anlangt, so ist zu deren Herstellung im Laufe des jetzigen Jahres bereits viel geschehen, und sie wird von Chemnitz bis Leisnig jedenfalls im Jahre 1835 vollendet werden, wogegen deren Fortsetzung bis Mügeln der Regierung weniger dringend erscheint.

Prinz Johann: Meinen früher schon oft ausgesprochenen Grundsätzen gemäß muß ich mich auch hier gegen jede Ueberschreitung des Postulats erklären, und ich kann daher der Deputation, so fern sie die Bewilligung um 30,000 Thlr. zu erhöhen vorschlägt, nicht beitreten. Einig bin ich dagegen mit ihr darüber, daß die Herstellung der Getreidestraße bis Mügeln dringend nothwendig ist, da sie die Producenten mit dem Mittelpuncte der Industrie Sachsens verbindet, ich wünsche deshalb solche noch im Laufe der jetzigen Finanzperiode vollendet zu sehen. Hierzu bedarf es aber einer erhöhten Bewilligung nicht, da lieber andere Straßen, welche minder wichtig sind, für den Augenblick noch zurückstehen können, z. B. die zwischen Adorf und Delsniz, Dresden und Dippoldiswalda, Chemnitz und